



Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
Sektion IV/4
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 24. April 2003

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BPGG, das OFG und das BEinstG geändert werden.

GZ: 40.101/4-4/03

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Zusendung des Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BPGG, das OFG und das BEinstG geändert werden und nimmt zu den Änderungen wie folgt Stellung:

Obzwar aus der in Begutachtung befindlichen Novelle die Absicht erkennbar ist, die Situation von pflegebedürftigen Personen und deren pflegenden Angehörigen zu verbessern, ist die angepeilte Maßnahme völlig unzureichend, um dieses Ziel zu erreichen. Eine Einmalzahlung lässt sich nicht in die Alltagssituatien der Pflege integrieren. Außerdem muss bedacht werden, dass es auch in den Pflegestufen 1 bis 3 zu erheblich belastenden Pflegesituationen kommen kann, wie beispielsweise bei demenzerkrankten Personen oder auch bei Kindern.

Durch die jährliche Inflation kam und kommt es kontinuierlich zu einer schlechenden Wertminderung des Pflegegeldes und damit zu problematischen Engpässen in der Pflege und Betreuung der betroffenen Personen, unabhängig davon, ob diese im häuslichen Umfeld, mobil oder stationär erfolgt. Der Katholische Familienverband fordert daher weiterhin die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sowie Anpassungen im Bereich der Einstufung von demenzerkrankten Personen, Kindern und von Personen, die auf eine 24 stündige Betreuung angewiesen sind.

Geteilt wird die Auffassung, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Entlastung pflegender Angehöriger zu ermöglichen. Das wird auch von unserem Tiroler Landesverband, der seit vielen Jahren den "Urlaub von der Pflege" organisiert, gefordert. Zielgruppe dieses Angebots sind Personen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Derzeit ist es schon allein aus finanziellen Gründen für viele pflegende Angehörige nicht möglich, eine Kurzzeitpflege oder eine außerhäusliche Pflege für die Urlaubszeit in Anspruch zu nehmen. Auch fehlen Angebote und Anreizmechanismen, um pflegenden Angehörigen Hilfestellung bei ihrer Pflegearbeit zukommen zu lassen. Dazu kommt noch das schlechte Gewissen, das viele Angehörige haben, wenn sie ihre pflegebedürftigen Angehörigen für kurze Zeit fremd betreuen lassen.

Auch die sozialversicherungsrechtliche Absicherung, für die es erst ab der Pflegestufe 4 bei Aufgabe einer vorhergehenden Berufstätigkeit eine Regelung gibt, muss weiterentwickelt werden. Der Katholische Familienverband könnte sich in diesem Zusammenhang eine generelle Reform des Pflegegeldgesetzes dahingehend vorstellen. Ziel dieser Reform solle es sein, sicherzustellen, dass das Pflegegeld zweckgebunden verwendet wird und jenen zugute kommt, die die Pflegeleistung erbringen. Wenn die Person, die tatsächlich pflegt, namhaft gemacht wird, ist es auch möglich, sie sozialrechtlich abzusichern. In weiterer Zukunft sollten Pflegezeiten - analog zu den Kindererziehungszeiten - pensionsbegründend wirksam werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen: dies ist ein Vorschlag zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge, ohne das System der Geldleistung in Frage zu stellen.

Zu den geplanten Änderungen im BEinstG wird angemerkt, dass parallel dazu die Ö Normen für die behindertengerechte Bauweise (insbesondere B 1600) für alle Neu-, Um- und Zubauten sowie bei Renovierungen verpflichtend zur Anwendung kommen müssen, denn mit der Förderung allein, wird sich ein barrierefreies Umfeld wohl kaum realisieren lassen. Es ist bekannt, dass aufgrund der Kompetenzverteilung dies nur im Wege einer Art 15 a Vereinbarung erreicht werden kann.

Befremdend und nicht nachvollziehbar ist, dass diese Förderung offenbar losgelöst von Beschäftigungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung erfolgen soll, zumal Mittel des Ausgleichstaxfonds dafür verwendet werden. Begrüßt wird die Ausweitung des Bezieherkreises.

Für den Katholischen Familienverband Österreichs

Mag. Rosina Baumgartner
Generalsekretärin

Johannes Fenz e.h
Präsident

PS: Von dieser Stellungnahme gehen gleichzeitig 25 Exemplare an das Präsidium des Nationalrates.